

Jahresbericht über die Tätigkeiten der Ombudsstelle Code of Conduct für bezahltes Crowdfunding für das Jahr 2024

Gemäß § 8 der Regeln für die Ombudsstelle Code of Conduct für bezahltes Crowdfunding (Regeln) legt die Ombudsstelle ihren aggregierten Jahresbericht für das Kalenderjahr 2024 vor.

Die Ombudsstelle arbeitet ehrenamtlich. Sie war nach § 3 Abs. 1 Nrn. 1 – 5 der Regeln im Jahr 2024 besetzt mit:

- Prof. Dr. Jürgen Treber (Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht)
- Roland Szabados (Deutscher Crowdsourcing Verband)
- Mariya Vyalykh (IG Metall Vorstand, Projekt Crowdsourcing)
- Dr. Arne-Christian Sigge (content.de); Befangenheitsvertreter für den Fall einer Beschwerde gegen content.de: Ines Maione (Clickworker GmbH)
- Olaf Hoffmann (Crowdworker)

Im Berichtszeitraum hat die Ombudsstelle in sieben Sitzungen, die alle online durchgeführt wurden, über die ihr vorliegenden Verfahren beraten.

Im Kalenderjahr 2024 wurden 117 Fälle an die Ombudsstelle herangetragen. Die Beschwerden stammen aus 17 Ländern und erreichten die Ombudsstelle weit überwiegend in englischer Sprache. In allen Fällen wurden die Beschwerden von Crowdworkern vorgebracht. Zu den eingereichten Beschwerden ist zu berichten:

- Die Ombudsstelle hat in den Sitzungen, über 47 Fälle beraten und den beteiligten Crowdworkern oder/und Plattformen Hinweise gegeben. 24 Verfahren wurden mangels einer Stellungnahme des Crowdworkers auf das Vorbringen der Plattform im Ombudsstellenverfahren endgültig eingestellt.
- 69 eingereichte Beschwerden konnten von der Ombudsstelle vor einer Beratung und Entscheidung direkt mit der jeweiligen Plattform geklärt werden.
- Ende des Kalenderjahres 2024 war noch ein Verfahren offen. Es ist inzwischen beendet.
- Ein Großteil der Verfahren betraf dabei die Sperrung von Benutzerkonten auf Grund eines begründeten Verdachts der jeweiligen Plattform, seitens des Crowdworkers würden mehrere Benutzerkonten unterhalten („Multi-Account“). Darüber hinaus wurden in einigen wenigen Fällen Benutzerkonten von der jeweiligen Plattform wegen des Verdachts sog. organisierter Gruppenaccounts gesperrt.

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Beschwerden gegenüber dem bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2023 (135 Fälle) leicht zurückgegangen.

Frankfurt am Main, im September 2025